

- Unbestritten ist, dass wir Wohnraum brauchen, und zwar Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen – Familien, Singles, Junge, Seniorinnen und Senioren, klein, groß, qualitativ hochwertig, bezahlbar.
- Unbestritten ist auch, dass wir mit der Innenentwicklung sehr erfolgreich waren, sie aber nun zum Teil an ihre Grenzen stößt, weil zu erkennen ist, dass sich das Dorfbild dadurch stark verändert.
- Dennoch ist das Potential noch nicht ausgeschöpft; es ergeben sich von Zeit zu Zeit neue Möglichkeiten.
- Das große ABER liegt im Flächenverbrauch. Bereits in den 90er Jahren war Willstätt ein Negativbeispiel für den großen Flächenverbrauch (Broschüre Baden-Württemberg).
Ein Generalziel aus den Workshops mit der Gruppe³ war: „Willstätt geht verantwortungsvoll mit seinen Flächen um“.
Dies gilt es umzusetzen und den Bürgerinnen und Bürgern zu beweisen.

Die Frage ist, wie gehen wir vor?

- Wir haben heute zu entscheiden über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für Langmatt.
- Wir entscheiden heute darüber, ob wir ein Baugebiet mit bis zu 1000 Einwohnern ermöglichen wollen.
- Damit kämen auf die Bürgerinnen und Bürger große Veränderungen zu.

Wir würden dies tun, ohne wichtige Fragen im Vorfeld geklärt zu haben.

- Wie stark will sich Willstätt noch vergrößern – wieviel Zuzug können wir noch verkraften?
- Wieviel Zuzug verträgt unsere Infrastruktur? Kindergärten!
- Wieviel zusätzlichen Verkehr verträgt Willstätt noch?
- Wie wollen die Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen leben, wenn sie in 10-15 Jahren in Rente gehen?

Unseres Erachtens zu viele offene Fragen, die vor einer solch weitreichenden Entscheidung hätten diskutiert werden müssen.

Deshalb ist aus unserer Sicht die Entscheidung für den Aufstellungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt ohne vorherige Bürgerbeteiligung zu früh.

Nach § 3 BGB (Baugesetzbuch) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Immerhin gehen 17% der Gemeinden bereits diesen Weg, vor dem Aufstellungsbeschluss eine Bürgerbeteiligung zu machen.

So würden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass wir sie ernst nehmen.

Tun wir's nicht, wäre die Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger kontraproduktiv, würde zu noch mehr Politikverdrossenheit führen.

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung würden wir die Möglichkeit der Information und des Austauschs bieten.

Wir sprechen uns deshalb für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor dem Aufstellungsbeschluss aus, und zwar eine Bürgerbeteiligung nach dem Modell des BürgerInnen-Rates in Österreich. 12-15 Bürgerinnen und Bürger werden zufällig ausgewählt und bearbeiten ein Thema. Durch die Auswahl zufälliger Auswahl wird einseitige Interessensvertretung vermieden und sowohl in Österreich wie auch in Deutschland wurden erfolgreich Projekte realisiert.

Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller vom Büro für Zukunftsfragen in Vorarlberg sagt: „Alte Muster funktionieren nicht mehr „noch mehr desselben führt in die Sackgasse“.

Wir sind der Überzeugung, dass der Prozess der frühzeitigen Bürgerbeteiligung dem Vorhaben mehr nützen als schaden würde.

Dem Aufstellungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt stimmen wir nicht zu.

Elvira Walter-Schmidt
Fraktion WAL
12.11.2020